



POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 11055 Berlin

Frau  
Canan Bayram  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Jens Brandenburg MdB**

Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18 57-5020

ZENTRALE +49 (0)30 18 57-0

FAX +49 (0)30 18 57-5520

E-MAIL Jens.Brandenburg@bmbf.bund.de

HOMEPAGE www.bmbf.de

DATUM Berlin, 10. Mai 2023

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage, Arbeitsnummer 26 (BT-Drs. 20/6667), beantworte ich wie folgt:

Frage:

Wie lautet die Stellungnahme der Bundesregierung zu dem Umstand, dass Studierende, die den damals zinsfreien KfW Studienkredit als Teil der Corona-Hilfe wahrgenommen haben, nun variable Zinsen von über 7 Prozent zahlen müssen (<https://www.studis-online.de/studienkredit/kfw-zinsentwicklung.php#variabel>)?

Antwort:

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) stellt den Studienkredit aus eigenen Mitteln bereit. Es handelt sich um ein sogenanntes Eigenmittelprogramm der KfW.

Die Zinsübernahme bei KfW-Studienkrediten in der Auszahlungsphase durch den Bund, die für den Zeitraum vom 1. Mai 2020 bis zum 30. September 2022 galt, wurde in der vergangenen Legislaturperiode als vorübergehende Maßnahme zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Pandemie aufgesetzt. Inzwischen hat der Gesetzgeber für vergleichbare Notsituationen einen entsprechenden Nothilfemechanismus direkt im BAföG verankert.

Die Ausgestaltung der Darlehensbedingungen des als Eigenmittelprogramm der KfW konzipierten Studienkredits obliegt grundsätzlich der KfW. Nach Auskunft der KfW erzielt sie mit dem Studienkredit keinen Gewinn, muss jedoch selbst kostendeckend arbeiten und daher über den Zinssatz die Kosten abbilden, die durch die kundenorientierte und ordnungsgemäße Abwicklung des Förderprodukts entstehen. Der Zinssatz setzt sich nach Angaben der KfW aus dem mit den Studierenden vertraglich vereinbarten Aufschlag, bei dem auch die Ausfallwahrscheinlichkeit zu berücksichtigen ist, sowie dem 6-Monats-EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate) zusammen. Das bedeutet, dass sich der Zinssatz alle sechs Monate auf Basis des 6-Monats-EURIBOR je nach Kapitalmarktsituation ändert. Insbesondere hieraus resultiert laut KfW der aktuelle Anstieg des Kundenzinses.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jens Brandenburg